

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	14.02.2023
Berichterstattung:		AZ:	941-00 Nr.76=Z3
		Vorlage Nr.:	025/2023/1

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss		öffentlich - Vorberatung
Kreis- und Strategieausschuss		öffentlich - Vorberatung
Kreistag	16.02.2023	öffentlich - Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Sachverhalt

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

1) Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2023 liegt bei 95.572.000 € (Ansatz Vorjahr: 88.714.000 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 89.316.000 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg für das Haushaltsjahr 2023 um weitere rd. 8,5 Millionen € gestiegen. Aufgrund der soliden Haushaltslage des Landkreises Coburg kann der Hebesatz der Kreisumlage bei 40,0 v.H. belassen werden. Die Bezirksumlage bleibt konstant bei 17,5 v.H.

2) Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2023 liegt bei 26.604.000 € (Ansatz Vorjahr: 19.485.500 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 15.113.000 €). Dabei sind im Detail folgende Ausgaben für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgesehen:

Hochbaumaßnahmen:	6.167.500 €	Vorjahr:	6.288.500 €
Tiefbaumaßnahmen:	6.901.000 €	Vorjahr:	3.820.000 €
Summe:	13.068.500 €		10.108.500 €

Schwerpunkte der Baumaßnahmen sind in diesem Jahr die Sanierung des Beta-Baus am Arnold-Gymnasium in Neustadt b. Coburg sowie der Ausbau der Kreisstraße CO 25 am Seßlacher Berg.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 1.114.000 € (Vorjahr: 700.000 €) veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.785.000 € festgesetzt (Vorjahr: 1.040.000 €).

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2023 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beschlussvorschlag

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2023 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

III. An FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An Büro LR
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GBZ
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. WV bei Z 3

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat